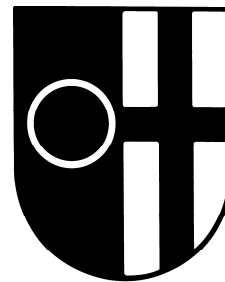


Amtsblatt der Stadt Datteln



45. Jahrgang

19.02.2010

Nr. 4

Inhalt:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2010

- Möglichkeit der Einsichtnahme -

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2010

- Möglichkeit der Einsichtnahme -

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen ist gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat - bis zum 11.05.2010 - zur Einsichtnahme verfügbar. Die Unterlagen können im Rathaus, Zimmer E.23, während der Öffnungszeiten, **montags bis mittwochs** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, **donnerstags** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und **freitags** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Zudem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet unter www.datteln.de.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 19.03.2010 Einwendungen erheben.

Die Einwendungen können sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll bei der Stadtverwaltung Datteln, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, Zimmer E.23, erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Datteln in öffentlicher Sitzung.

Datteln, 17.02.2010

Werner
Bürgermeister